

# Verdacht auf Ärztepfusch

Immer mehr Menschen suchen Hilfe beim Anwalt, aber der Weg zum Gericht ist riskant und oft aussichtslos

Von Sandra Trauner



**H**orst-Josef Ölschläger\* hat bereits 150 000 Euro für Anwälte, Gutachter und Gerichtskosten ausgegeben. Seit 14 Jahren kämpft er um eine Rente für seinen schwerbehinderten Sohn. Der 60-Jährige ist überzeugt, dass Frank\* Opfer eines ärztlichen Behandlungsfehlers wurde. In seiner Version der Geschichte machten die Ärzte in der Intensivstation einer süddeutschen Klinik einen fatalen Fehler: Sie setzten den Beatmungsschlauch des kranken Kindes in die Speise- statt in die Luftröhre. Die Atmung setzte aus, das Herz blieb stehen, das Gehirn wurde schwer geschädigt. Auch mit 14 Jahren kann der körperlich und geistig schwerstbehinderte Frank nicht sprechen, er muss gewickelt werden und leidet an Epilepsie mit schweren Sturzanfällen.

Die Version der Gegenseite klingt anders. Einen „schicksalhaften Verlauf“ attestierten diverse Gutachter dem verantwortlichen Arzt und sorgten so dafür, dass Ölschlägers Strafanzeige und Zivilklagen allesamt eingestellt und abgewiesen wurden. Er geriet an Anwälte, die bezeichnet er heute als „Mittäter“, er hatte mit Medizinern zu tun, denen er „Seilschaften“ unterstellt, und erlebte Verhandlungen, die ihm vorkamen wie eine „Vorverurteilung“. Seine ernüchternde Bilanz nach 14 Jahren: „Ich kämpfe gegen Windmühlen.“

Wie Ölschläger versuchen immer mehr Menschen, wenigstens juristisch Recht zu bekommen, wenn sie die Hoffnung in die Medizin aufgegeben haben. Die Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten (DGVP) beobachtet – wie auch viele Anwälte – seit Jahren eine steigende Klagebereitschaft mutmaßlicher Ärztepfusch-Opfer. „Die Patienten werden immer kritischer“, sagt DGVP-Präsident Wolfram-Arnim Candidus. Dank des Internets seien Laien bisweilen besser über ihre Krankheit informiert als die Ärzte.

Behandlungsfehler sind „sehr schwer zu beweisen“, betont Patientenvertreter Candidus. „Und wenn, dann dauert es Jahre.“ Am Ende sähen nur die wenigsten Geld. Die Gesellschaft warnt davor, sich bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler allzusehnell an einen Anwalt zu wenden, denn unzufriedene Patienten seien für Juristen oft nur „eine lukrative Einnahmequelle“. Anwälte neigten dazu, den Schaden zu hoch anzusetzen, „weil sie damit ja auch ihr Honorar festlegen“. Dass dennoch so viele den

Rechtsweg beschreiten, hält Candidus für eine Art psychologisches Ausweichmanöver: Manchmal sei es eben leichter, dem Arzt die Schuld zu geben als der Krankheit.

12 000 bis 15 000 Menschen suchen jährlich Rat beim Arbeitskreis Medizingeschädigter (AKMG) im Allgäu – Tendenz deutlich steigend. Die ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiter raten Betroffenen, erst einmal alles auszuschöpfen, was nichts kostet: die Krankenakten besorgen, ein kostenloses Gutachten beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen einholen, sich an die Schlichtungsstellen der Ärztekammern wenden. Einmal monatlich beraten zwei Fachanwälte Betroffene kostenlos und unverbindlich am Telefon. „Das Bestreben muss immer sein, eine außergerichtliche Einigung zu erreichen, um sich die Prozesskosten zu ersparen“, sagt Monika Hauser, Bundesvorsitzende des Arbeitskreises.

Die 55-Jährige sieht sich selbst als Opfer eines ärztlichen Kunstfehlers. Seit 1997 ist sie – nach dem Einsetzen einer Schmerzpumpe – teilweise gelähmt. Beim AKMG bekam sie den Rat, ohne Rechtsschutzversicherung besser nicht zu klagen. Tatsächlich verzichtete Hauser auf juristische Schritte und beschloss stattdessen, in dem 1995 gegründeten Verein

in Zivilprozessen verhandelt. Vor den Amtsgerichten waren es 2003, vor den Landgerichten 5 857 und vor den Oberlandesgerichten 1 640. Dabei schätzt das Berliner Robert-Koch-Institut (RKI), dass in Deutschland jährlich 40 000 Mal Medizinergpfsuch vorgeworfen wird. In rund 30 Prozent der Fälle gebe der Arzt zu, einen Fehler gemacht zu haben.

Eine Spezialistin für Arzthaftungsfälle ist die Frankfurter Anwältin Michaela Bürgle. Die Boulevard-Medien feiern sie als „Schrecken aller Pfsuch-Ärzte“. Zwischen 150 und 200 Fälle gleichzeitig bearbeiten die attraktive 42-Jährige und ihre beiden Kollegen. Sie erstreiten Tausende für im Körper vergessenes OP-Besteck, verpfuschte Schönheitsoperationen, übersehene Brusttumore, Geburtschäden oder schlimme Verwechslungen: „Einem Mann sollte ein künstlicher Darmausgang gelegt werden, stattdessen wurde ihm ein Bein abgenommen“, berichtet Bürgle.

Rund 20 Prozent der Klagewilligen, die sich an sie wenden, weist sie ab: „Nicht jeder ausgebliebene Behandlungserfolg ist gleich ein Behandlungsfehler.“ Bei Fällen, die ihr aussichtsreich erscheinen, holt sie informell den Rat von Medizinern ein, denen sie vertraut. Mit diesem Hintergrundwissen schreibt sie den Arzt an. In rund 30 Prozent der Fälle meldet sich dann die Versicherung des Mediziners und signalisiert die Bereitschaft, sich außergerichtlich zu einigen, da auch für sie ein Verfahren im Zweifel teurer wäre.

Vor Gericht landen nur jene Fälle, in denen die Versicherung einen Fehler abstreitet. Bürgle aber von einem Erfolg überzeugt ist. Dann wird ein Sachverständigengutachten erstellt, das dem Gericht als Entscheidungsgrundlage dient. Wie oft der Patient am Ende Recht bekommt, „darüber führen wir keine Statistik“, sagt Bürgle, sie schätzt die Erfolgsquote aber auf „gefühlte“ 70 bis 80 Prozent, bisweilen bekämen die Mandanten aber weniger Geld, als sie sich erhofft hatten. Zu den höchsten Beträgen, die sie erstritt, gehören

260 000 Euro Schadensersatz für ein nach einem Geburtsfehler behindertes Kind plus lebenslange Rente.

Gegen den Vorwurf von Abzocke und Geldschneiderei möchte Bürgle nicht alle Kollegen in Schutz nehmen. Es gebe durchaus Wald- und Wiesenjuristen, die ihr Geld sonst mit Mietrecht oder Strafverteidigung verdienten, des hohen Streitwerts wegen aber mit Freuden Arzthaftungsfälle annehmen – egal wie wenig sie von der Materie verstehen und wie sinnlos die Klage auch ist. „Das ist zum Teil ganz übel. Die versprechen den Leuten das Blaue vom Himmel“, schimpft Bürgle.

Da ist man schon besser bei den Schlichtungsstellen für Arzthaftungsstreitigkeiten der Ärztekammern aufgehoben, auch wenn diese im Ruf stehen, zu ärztfreundlich zu sein („Krähennester“ nennt sie Bürgle) und sehr langsam zu arbeiten.

2006 wurden nach Angaben der Bundesärztekammer bei den Schlichtungsstellen rund 7 200 Fälle entschieden. In 5 074 Fällen wurde der Arzt „freigesprochen“, 2 055 Mal entschied die Kommission: Ja, hier liegt

ein Behandlungsfehler vor. Das ist nur dann der Fall, wenn erstens ein Eingriff durchgeführt wurde, der nicht nötig gewesen wäre oder wenn zweitens ein Eingriff unterlassen wurde, der nötig gewesen wäre oder wenn drittens die „erforderliche Sorgfalt objektiv außer Acht gelassen wurde“, wie es in einem medizinischen Leitfaden heißt.

Seit einigen Jahren gibt es in Deutschland den Fachanwalt für Medizinrecht. Wer diesen Zusatztitel erwerben will, muss eine bestimmte Anzahl an Fällen bearbeiten, Fortbildungen absolvieren und von einem Fachausschuss akzeptiert worden sein. Vor Gericht vertreten sie sowohl die Sache der beklagten Mediziner als auch die der klagenden Patienten.

„Der Anwalt des Arztes

ist auch... tisch in der besseren... gangposition“, sagt der Frankfurter Fachanwalt Ernst Rohde, der vor Gericht lieber Mediziner und Kliniken vertritt als Patienten. Diese könnten ja nur sagen „vorher war's so, und nachher war's so“, während der Arzt seine Behandlung genau dokumentiert habe. Daher kämen „die guten unter den Patientenanwälten“ eher auf einem Umweg zum Erfolg, nämlich indem sie nachweisen, dass der Mediziner den Kranken nicht ausreichend über die Risiken aufgeklärt hat. „So kommt der Patient zu Schadensersatz, ohne dass er den Behandlungsfehler nachweist.“

Sowohl Bürgle als Patienten-anwalt raten allen Klagewilligen ab, die sich ohne Rechtsschutzversicherung auf den juristischen Kriegspfad begeben wollen: „Der Patient bleibt auf allen Kosten sitzen, wenn er verliert“, redet Bürgle manch potenziellen Mandanten ins Gewissen. „Man geht dahin und will eigentlich was haben, und am Ende legt man noch was oben drauf“, warnt Rohde. Wie Horst-Josef Ölschläger\*, der seinen Beruf aufgab, um sich Vollzeit seinem Sohn und dem Kampf gegen die Windmühlen zu widmen. \*

\*Namen geändert

„Nicht jeder ausgebliebene Behandlungserfolg ist gleich ein Behandlungsfehler.“



Rechtsanwältin Michaela Bürgle ist anerkannte Spezialistin für Arzthaftungsfälle in Frankfurt am Main und warnt vor über-eilten Klagen vor Gericht, zum Beispiel, wenn eine Operation nicht den gewünschten Erfolg zeigt. Fotos: Uwe Anspach, Jan-Peter Kasper